



**Dokumentation der Kultusministerkonferenz
über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen
(Veröffentlichung der Kommission Berufliche Bildung und Weiterbildung vom 20.03.2026)**

Die Ausbildung an Berufsfachschulen zum "Staatlich geprüften Assistenten" und zur "Staatlich geprüften Assistentin" mit Angabe der jeweiligen Ausbildungsrichtung ist ein Angebot der Länder, das sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Schulabschluss richtet. Klassische Angebotsfelder sind die Bereiche Labortechnik, Kommunikations- und Gestaltungstechnik sowie Sekretariat und Fremdsprachen. Das Angebot der Länder hat in diesen Feldern das Spektrum der Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung abgerundet.

Die Berufsqualifikation zum "Staatlich geprüften Assistenten" und zur "Staatlich geprüften Assistentin" als alleiniges Bildungsziel kann nach 2 Jahren erworben werden. In den Ländern, in denen die Berufsqualifikation in einer Doppelqualifikation mit einer Studienberechtigung verbunden wird, dauert die Ausbildung entsprechend länger.

Die Kultusministerkonferenz hat die Qualität der Abschlüsse durch gemeinsam vereinbarte Kriterien und Bildungsstandards gesichert und damit die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung in den Ländern geschaffen. Maßgeblich sind folgende Vereinbarungen:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung

Rechtsgrundlage für die Berufsabschlüsse bilden die Schulgesetze der Länder.

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
1	Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer und Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin		Mittlerer Schulabschluss und Feststellungsverfahren u. a. über stimmliche Qualitäten	36	Niedersachsen
2	Staatlich geprüfter Berufsartist und Staatlich geprüfte Berufsartistin		Hauptschulabschluss	36	Berlin
3	Staatlich geprüfter Designer und Staatlich geprüfte Designerin	Angewandte Formgebung, Schmuck und Gerät	Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg
		Fotografie	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Grafik	Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg Berlin
		Innenarchitektur	Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
		Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern Hessen
	Mode	Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg Bayern Berlin	
4	Staatlich geprüfter Ensembleleiter und Staatlich geprüfte Ensembleleiterin	Klassik Kirchenmusik Rock, Pop, Jazz Musical Volksmusik	Mittelschulabschluss (Hauptschulabschluss)	24	Bayern
5	Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung und Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Berlin Rheinland-Pfalz
			Erweiterter Hauptschulabschluss	36	Berlin
		Ernährung und Haushaltsmanagement	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
5	Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung und Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung	Ernährung und Haushaltsmanagement	Mittlerer Schulabschluss und Abschluss des grundlegenden berufsqualifizierenden Bildungsganges sowie Nachweis eines Praktikumsvertrags mit einem geeigneten Betrieb/einer geeigneten Einrichtung	12	Baden-Württemberg
		Tourismus und Food-Service	Erster allgemeinbildender Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Haushaltsführung und ambulante Betreuung	Hauptschulabschluss, einen höherwertigen schulischen Abschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung	36	Saarland
		Hauswirtschaft und Familienpflege	Hauptschulabschluss	36	Sachsen-Anhalt
		Service Technik	Erster Schulabschluss Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	24 36 24	Nordrhein-Westfalen Nordrhein-Westfalen
6	Staatlich geprüfter Euro-Korrespondent und Staatlich geprüfte Euro-Korrespondentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
7	Staatlich geprüfter Euro-Management-Assistent und Staatlich geprüfte Euro-Management-Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
8	Staatlich geprüfter Europasekretär und Staatlich geprüfte Europasekretärin		Fachhochschulreife	24	Hessen
9	Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent und Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Hessen
10	Staatlich geprüfter gastronomischer Assistent und Staatlich geprüfte gastronomische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Systemgastronomie und Markenhotellerie	Mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges	24	Schleswig-Holstein
		Tourismus und Food & Beverage	Mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges	24	Schleswig-Holstein
11	Staatlich geprüfter Glasbildner und Staatlich geprüfte Glasbildnerin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
12	Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer und Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern Hessen Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	24 (mit Schwerpunkt 36)	Schleswig-Holstein
		Tanz und tänzerische Gymnastik	Mittlerer Schulabschluss	36	Hamburg

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
13	Staatlich geprüfter Helfer für Ernährung und Versorgung und Staatlich geprüfte Helferin für Ernährung und Versorgung		Erfüllte Vollzeitschulpflicht	24	Bayern
			Berufsbildungsreife oder Hauptschulabschluss	24	Berlin
14	Staatlich geprüfter Fachmann für Hotelmanagement und Staatlich geprüfte Fachfrau für Hotelmanagement		Fachhochschulreife	36	Rheinland-Pfalz
		Euro-Hotelmanagement	Fachhochschulreife	36	Bayern
15	Staatlich geprüfter Industrietechnologe und Staatlich geprüfte Industrietechnologin		Fachhochschulreife	24	Bayern Nordrhein-Westfalen
16	Staatlich geprüfter Informatiker und Staatlich geprüfte Informatikerin		Allgemeine Hochschulreife	36	Baden-Württemberg
			Fachhochschulreife	24	Niedersachsen
		Medizinökonomie	Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
		Multimedia	Mittlerer Schulabschluss	36	
			Fachhochschulreife	24	
		Softwareentwicklung	Fachhochschulreife	24	
Wirtschaft	Fachhochschulreife	24			
17	Staatlich geprüfter Keramiker und Staatlich geprüfte Keramikerin		Mittelschulabschluss (Hauptschulabschluss)	36	Bayern
18	Staatlich geprüfter Kinderpfleger und Staatlich geprüfte Kinderpflegerin*		Mittelschulabschluss (Hauptschulabschluss)	24	Bayern
			Hauptschulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Thüringen
			Erster Schulabschluss	24	Nordrhein-Westfalen

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
18	*abweichende Berufsbezeichnung: Staatlich anerkannter Kinderpfleger und Staatlich anerkannte Kinderpflegerin		Erweiterte Berufsbildungsreife	36	Bremen
			Hauptschulabschluss, einen höherwertigen schulischen Abschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung	36	Saarland
19	Staatlich geprüfter Kirchenmusiker und Staatlich geprüfte Kirchenmusikerin	C-Prüfung	Mittelschulabschluss (Hauptschulabschluss)	24	Bayern
20	Staatlich geprüfter Kosmetiker und Staatlich geprüfte Kosmetikerin		Hauptschulabschluss oder Berufsbildungsreife	24	Berlin
			Hauptschulabschluss	12	Hessen
			Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern
			Hauptschulabschluss	24	Niedersachsen Sachsen-Anhalt Thüringen
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
21	Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer und Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin		Hauptschulabschluss	24	Sachsen
22	Staatlich geprüfter Marketingassistent und Staatlich geprüfte Marketingassistentin	Internationaler Marketing	Fachhochschulreife	24	Hessen
23	Staatlich geprüfter medizinischer Dokumentationsassistent und Staatlich geprüfte medizinische Dokumentationsassistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Mecklenburg-Vorpommern
			Mittlerer Schulabschluss	36	Sachsen
			Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
24	Staatlich geprüfter Pflegeassistent und Staatlich geprüfte Pflegeassistentin		Erster allgemeinbildender Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
			Mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges	24	Schleswig-Holstein
			Hauptschulabschluss	24	Niedersachsen
			Altenpflegeassistenz Heilerziehungspflegeassistenz	24	Bremen
25	Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung und Staatlich geprüfte Assistentin für Polizeidienst und Verwaltung		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
26	Staatlich geprüfter Sozialassistent und Staatlich geprüfte Sozialassistentin		Erweiterte Berufsbildungsreife	24	Brandenburg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen Mecklenburg-Vorpommern Rheinland-Pfalz Sachsen Sachsen-Anhalt Thüringen
			Hauptschulabschluss	24	Berlin
			Erster Schulabschluss	24	Nordrhein-Westfalen

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
26	Staatlich geprüfter Sozialassistent und Staatlich geprüfte Sozialassistentin	Gesundheits- und Sozialwesen	Mittlerer Schulabschluss und (qualifizierender) Abschluss eines grundlegenden beruflichen Bildungsganges	12	Baden-Württemberg
		Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder	Erster Schulabschluss	24	Nordrhein-Westfalen
		Heilerziehung	Erster Schulabschluss	24	Nordrhein-Westfalen
			Hauptschulabschluss, einen höherwertigen schulischen Abschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung	36	Saarland
	Persönliche Assistenz	Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen	
27	Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin		Hauptschulabschluss	24	Thüringen
			Erfüllte Vollzeitschulpflicht	24	Bayern
28	Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent und Staatlich geprüfter sozialpädagogische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen Hamburg Niedersachsen
			Mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges	24	Schleswig-Holstein
			Qualifizierender Hauptschulabschluss	36	Baden-Württemberg

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
28	Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent und Staatlich geprüfter sozialpädagogische Assistentin		Hauptschulabschluss sowie eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss	23	Baden-Württemberg
			Berufsbildungsreife oder Hauptschulabschluss	24	Berlin
			erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss	30	Hamburg
			erster allgemeinbildender Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss	36	Schleswig-Holstein
		Ganztagsbetreuung	Hauptschulabschluss, einen höherwertigen schulischen Abschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung	36	Saarland
29	Staatlich geprüfter Sportassistent und Staatlich geprüfte Sportassistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Fachhochschulreife	24	Thüringen
30	Staatlich geprüfter Tänzer und Staatlich geprüfte Tänzerin	Bühnentanz	Hauptschulabschluss	36	Berlin
		Klassischer Tanz	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
31	Staatlich geprüfter Technischer Systemplaner und Staatlich geprüfte Technische Systemplanerin	Technisches Zeichnen	Erweiterter Hauptschulabschluss	24	Berlin

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
32	Staatlich geprüfter Assistent für Tourismus und Staatlich geprüfte Assistentin für Tourismus	Event- und Freizeitwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
		Hotel- und Tourismusmanagement	Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
		Internationale Touristik	Fachhochschulreife	24	Hessen
		Touristik	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung						
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land	
1	2	3	4	5	6	
1	Staatlich geprüfter agrarwirtschaftlich-technischer Assistent und Staatlich geprüfte agrarwirtschaftlich-technische Assistentin	Agrar- und Umweltanalytik	Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg	
2	Staatlich geprüfter automatisierungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte automatisierungstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz	
			Mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges	24	Schleswig-Holstein	
3	Staatlich geprüfter bautechnischer Assistent und Staatlich geprüfte bautechnische Assistentin	Denkmalpflege	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein	
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen	
			Hoch- und Tiefbau	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
			Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
4	Staatlich geprüfter bekleidungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte bekleidungstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Hessen Rheinland-Pfalz	
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen	

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
5	Staatlich geprüfter biologisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte biologisch-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24	
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12	
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
			Biochemie	Mittlerer Schulabschluss	24
Chemische und biologische Laboratorien	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Berlin		

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung						
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land	
1	2	3	4	5	6	
6	Staatlich geprüfter chemisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Bremen Hamburg Hessen Niedersachsen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen	
			Mittlerer Schulabschluss	36		Berlin
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24		
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12		
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen	
		Lebensmittelanalytik	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin	
7	Staatlich geprüfter elektrotechnischer Assistent und Staatlich geprüfte elektrotechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein	
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36		Nordrhein-Westfalen
			Elektronik und Datentechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
8	Staatlich geprüfter energietechnischer Assistent und Staatlich geprüfte energietechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Erneuerbare Energien und Energiemanagement	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin Nordrhein-Westfalen
		Solarthermie und Fotovoltaik Biomasse und Erneuerbare Energien	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
9	Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen Rheinland-Pfalz Thüringen
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
		Grafik	Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Schleswig-Holstein
		Grafik und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt Mecklenburg-Vorpommern
		Grafik und Objektdesign	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Medien und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern
		Medien und Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
9	Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin	Medien und Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Mode und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Niedersachsen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Bremen
		Webdesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
		Screen-Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Technische Kommunikation und Produktdesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
		Textil- und Modedesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Produktdesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Berlin Berlin

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
10	Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte informationstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Thüringen
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Automatisierungs- und Computertechnik	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
				24	Thüringen
		Informations- und Netzwerksystemtechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen
				48	
		Informations- und Telekommunikationstechnische Systeme	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Informationsverarbeitung - Technik	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Interaktive Animation	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Medieninformatik	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Technische Informatik und Kommunikationstechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Softwareentwicklung	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
Wirtschaftsinformatik	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein		
11	Staatlich geprüfter lebensmitteltechnischer Assistent und Staatlich geprüfte lebensmitteltechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	36	
12	Staatlich geprüfter maschinenbautechnischer Assistent und Staatlich geprüfte maschinenbautechnische Assistentin		Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	36	

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
13	Staatlich geprüfter mathematisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte mathematisch-technische Assistentin	Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	Allgemeine Hochschulreife	12	Hessen
			Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
14	Staatlich geprüfter medientechnischer Assistent und Staatlich geprüfte medientechnische Assistentin	Foto- und Medientechnik Geovisualisierung Mediengestaltung und Printproduktion Technische Dokumentation	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
				24	Hessen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein
			Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
			Mittlerer Schulabschluss	24 36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24 36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
15	Staatlich geprüfter medizintechnischer Assistent und Staatlich geprüfte medizintechnische Assistentin	Medizinische Gerätetechnik	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
16	Staatlich geprüfter physikalisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte physikalisch-technische Assistentin	Metallographie und physikalische Werkstoffanalyse	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Schleswig-Holstein
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24	
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12	
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	36	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Thüringen
Fachhochschulreife	24	Berlin			
Mittlerer Schulabschluss	36				

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
16	Staatlich geprüfter physikalisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte physikalisch-technische Assistentin	Metallographisch-technisch	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Metallographie und Werkstoffkunde	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
17	Staatlich geprüfter präparationstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte präparationstechnische Assistentin	Biologie	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Geologie	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Medizin	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Naturkundliche Museen und Forschungsinstitute	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
18	Staatlich geprüfter schiffsbetriebstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte schiffsbetriebstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen Schleswig-Holstein
19	Staatlich geprüfter textiltechnischer Assistent und Staatlich geprüfte textiltechnische Assistentin		Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Qualitätsprüfung	Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung						
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land	
1	2	3	4	5	6	
20	Staatlich geprüfter umweltschutztechnischer Assistent und Staatlich geprüfte umweltschutztechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Rheinland-Pfalz Thüringen	
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen	
			Bioenergie	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
21	Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent und Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz	
			Betriebsinformatik	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
			Betriebswirtschaft	Mittlerer Schulabschluss und (qualifizierender) Abschluss eines grundlegenden beruflichen Bildungsganges	12	Baden-Württemberg
				Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Thüringen
				Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
			Betriebs- und Personalwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
			Bürowirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin Hessen Mecklenburg-Vorpommern Thüringen Sachsen-Anhalt

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
22	Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent und Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin	Bürowirtschaft	Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
		Fremdsprachen	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Berlin Hamburg Hessen Schleswig-Holstein Thüringen
				24 / 48	Bremen
				24 / 36	Mecklenburg-Vorpommern
		Fremdsprachen	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Fremdsprachen und Korrespondenz	Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen Sachsen-Anhalt
		E-Business Management	Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern
		Informationsverarbeitung	Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen
				24 36	Nordrhein-Westfalen
				24 / 36	Berlin
		Informationsverarbeitung und Wirtschaftsinformatik	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
		Medienwirtschaft und -produktion	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
Medienwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin		